



AMT:	6
Sachgebiet:	60
Vorlagen.Nr.:	2018/067
Datum:	14.02.2018

Sitzungsvorlage an den

Verwaltungs- und Bauausschuss	06.03.2018	öffentlich	zur Entscheidung
-------------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 14.02.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 14.02.2018 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Christine Richard	Zimmer: 2.3
E-Mail:	christine.richard@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6005

Bauleitplanung der Gemeinde Biebelried, Bebauungsplan "Pfortlein", OT Kaltensondheim, mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Feuerweiher und Änderung des Bebauungsplanes Gärten gem. §§ 13 a und b Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis an die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen mitzuteilen.

Sachvortrag:

Ausgangslage:

Die Gemeinde Biebelried hat in ihren Sitzungen am 06.12.2016 / 25.07.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pfortlein“, OT Kaltensondheim mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Feuerweiher und Änderung des Bebauungsplanes „Gärten“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom **19.01. bis 20.02.2018**.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche), 273, 272 und 270 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim (siehe **Anlage 1**).

Grund der Aufstellung ist es, im OT Kaltensondheim wieder Bauplätze anbieten zu können. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes stärkt die Gemeinde Biebelried ihre Funktion als Wohnstandort, da der Ortsteil Kaltensondheim aufgrund seiner Nähe zu Kitzingen ein beliebter Wohnstandort ist (Umgriff siehe **Anlage 2**).

Die Stadt Kitzingen wurde mit Schreiben vom 17.01.2018 aufgefordert, Bedenken oder Anregungen bis zum **22.02.2018** abzugeben. Auf Antrag wurde die Frist bis zum **09.03.2018** verlängert.

Fazit:

Seitens der Stadt Kitzingen bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes. Belange der Stadt werden nicht berührt oder negativ beeinträchtigt. Die Verwaltung wird das Beschlussergebnis der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen mitteilen.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Geltungsbereich

Anlage 2 - Lageplan Umgriff